

Allgemeine Informationen zur Fächerwahl s1-s7

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule gibt es ein sehr breites Angebot an Fächern, das eine zunehmende Spezialisierung nach den eigenen Wünschen und Neigungen ermöglicht. Spätestens im Abiturzyklus s6/s7 kann man mit Blick auf seine Interessen und berufliche Zukunft zu einem hohen Grad sein eigenes Unterrichtsprogramm gestalten. Im Folgenden möchten wir Ihnen und euch einen Überblick über diese Möglichkeiten geben.

1. Grundsätzliche Regelungen

Regelungen zu Fächerangebot und -wahl sind in der Allgemeinen Schulordnung¹ und im Dokument über die Lehrplangestaltung und Unterrichtsorganisation an den Europäischen Schulen² zu finden. Einige besonders wichtige werden hier auszugsweise aufgeführt:

- Die Kurswahl muss so erfolgen, dass Mindest- und Maximalzahl der Wochenstunden eingehalten werden.
- Ein Kurs in s1-5 muss die Mindestzahl von sieben SchülerInnen erreichen, um eingerichtet zu werden. In s6/s7 werden Wahlkurse eröffnet, wenn mindestens fünf SchülerInnen diesen Kurs gewählt haben.
- Für die Zyklen s1-3 und s4/s5 hat der gemischte Pädagogische Ausschuss 2014 noch einmal unterstrichen, dass ein Wahlfach, das zu Beginn des jeweiligen Zyklus gewählt wurde, grundsätzlich bis zum Abschluss des Zyklus belegt werden muss.
- In manchen Fällen können Fächer nur belegt werden, wenn sie bereits in den vorherigen Jahrgangsstufen belegt wurden.
- Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache (L1) ist grundsätzlich endgültig. Eine Änderung der ersten Sprache kann nur von Mitgliedern der Klassenkonferenz initiiert werden. Sie kann von der Schulleitung nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden.

¹ „Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen“, zu finden auf der Webseite des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen unter <https://www.eurisc.eu/BasicTexts/2014-03-D-14-de-11.pdf>.

² Dokument „Überarbeitung der Beschlüsse des Obersten Rates über die Lehrplangestaltung und die Unterrichtsorganisation an den Europäischen Schulen“ (2019-04-D-13-de-2), <https://www.eurisc.eu/BasicTexts/2019-04-D-13-de-2.pdf>.

2. Informationen für s1-3

In den ersten drei Jahren werden die SchülerInnen in den meisten Fächern in der Muttersprache unterrichtet. Neu ist für alle SchülerInnen ab der s1 verpflichtend eine zweite Fremdsprache (L3). Hier können sie wählen zwischen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch. SchülerInnen, deren Nationalität Irisch oder Maltesisch ist, können zusätzlich Gälisch bzw. Maltesisch als Wahlfächer belegen.

Ab der s2 wird Latein fakultativ angeboten. Wird Latein gewählt, muss es in s3 fortgeführt werden, eine Abwahl ist erst wieder in s4 möglich. Zudem kann dann in s3 Informatik (ICT) nicht belegt werden, es kann aber ohne vorherige Belegung in s3 ab der s4 gewählt werden. Für SchülerInnen mit L1 Griechisch wird Altgriechisch als Wahlfach angeboten.

In der s3 werden alle SchülerInnen in Humanwissenschaften sowie in Religion oder Moral in ihrer ersten Fremdsprache (L2) unterrichtet. Diejenigen, die Latein gewählt haben, führen dies fort. Den übrigen SchülerInnen wird Informatik (ICT) als Wahlfach angeboten.

3. Informationen für s4/s5

In der vierten und fünften Jahrgangsstufe differenzieren sich die Pflichtfächer in den Naturwissenschaften in Physik, Chemie und Biologie aus, in den Humanwissenschaften in Geschichte und Geografie. Wahlmöglichkeiten haben die SchülerInnen zwischen dem Standardkurs (4-stündig) und dem Intensivkurs (6-stündig) in Mathematik. Als Wahlfächer stehen unter anderem Kunst, Musik, Informatik (2-stündig), Wirtschaftskunde, Latein (insofern in s2 und s3 bereits belegt), Altgriechisch sowie eine dritte Fremdsprache L4 (jeweils 4-stündig) zur Auswahl. Das gewählte Unterrichtsprogramm muss vom Umfang her zwischen 31 und 35 Wochenstunden liegen.

Im Fach Mathematik ist eine nachträgliche Änderung des Niveaus zwischen Intensiv- und Standardkurs nur auf schriftlich begründeten Antrag mit Zustimmung des Direktors und der Klassenkonferenz möglich, bei einer Höherstufung wird eine Prüfung verlangt. Wird der Wechsel in s4 angestrebt, muss der Antrag bis spätestens 15.01. des laufenden Schuljahres vorliegen, die Änderung tritt dann zum 2. Semester in Kraft. Bei Anträgen, die bis zum 31.03. vorliegen, kann ein Wechsel zum neuen Schuljahr (s5) genehmigt werden.

4. Informationen für s6/s7

Die s6 und s7 bilden eine Einheit und führen zum Abitur. Auch wenn eine Reihe von Pflichtfächern vorgeschrieben sind (L1, L2, Religion/Moral, Mathematik (Standard- oder Intensivkurs), ein naturwissenschaftliches Fach, Philosophie, Sport, Geschichte und Geographie),

haben die SchülerInnen ein breites Spektrum an weiteren Wahlmöglichkeiten, etwa eine weitere Fremdsprache L5 oder Laborkurse. Dabei können sie zusätzlich unter zweistündigen, vierstündigen oder sog. Vertiefungskursen wählen. Das gewählte Unterrichtsprogramm muss vom Umfang her zwischen 31 und 36 Wochenstunden liegen.

Bei der Fächerwahl für die 6. Jahrgangsstufe (Stichtag: 31.01. im Schuljahr der s5) – und nur dann – kann eine Änderung der Fremdsprachenwahl beantragt werden, wobei die einschlägigen Bestimmungen (etwa schulorganisatorische Voraussetzungen, bestandener Sprachtest) beachtet werden müssen. Genehmigt werden kann dann die Wahl einer anderen L2 mit Sprachtest, die Erhöhung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z.B. von L4 auf L3, mit Sprachtest) sowie die Abstufung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z.B. von L2 auf L3). Wenn eine Änderung der L2 genehmigt wird, bleibt die ehemalige L2 als Unterrichtssprache für Geschichte, Geografie, Wirtschaftskunde und alle gewählten Ergänzungsfächer bestehen.

Die Möglichkeiten bzgl. der Fächerumwahl für die SchülerInnen, die von der s6 in die s7 aufsteigen, werden im Dokument „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“³ geregelt. Nach schriftlich begründetem Antrag (Stichtag 31.03. im laufenden Schuljahr) und Zustimmung des Direktors sowie der Klassenkonferenz kann mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe Folgendes genehmigt werden:

- Ein Wechsel in Mathematik vom Intensiv- in den Standardkurs.
- Der Ersatz eines 4-stündigen Wahlfach durch ein 2-stündiges Pflichtfach (z.B. Geschichte, Geografie, Biologie, Philosophie).
- Der Ersatz eines 2-stündigen Pflichtfaches durch ein 4-stündiges Wahlfach (Prüfung erforderlich).

Wichtig hierbei: Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtfächer belegt werden. Zudem ist der Austausch eines Wahlfachs gegen ein anderes nicht zulässig.

5. Fristen für die Fächerwahl

Für die Fächerwahl gibt es folgende festgesetzte Fristen:

- Fächerwahl in der s1 für die s2 (Papierformular): 15.01. des jeweiligen Schuljahres
- Fächerwahl in der s2 für die s3 (Papierformular): 15.01. des jeweiligen Schuljahres
- Fächerwahl in der s3 für die s4/s5 (läuft online): 31.01. des jeweiligen Schuljahres
- Fächerwahl in der s5 für die s6/s7 (läuft online): 31.01. des jeweiligen Schuljahres

³ „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“ (2015-05-D-12-de-35), zu finden auf der Webseite des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen unter <https://www.eursc.eu/BasicTexts/2015-05-D-12-de-35.pdf>.

6. Bestimmungen zur nachträglichen Änderung der Fächerwahl

Sollten gewichtige pädagogische oder gesundheitliche Gründe vorliegen, die eine nachträgliche Änderung der Fächerwahl zwingend erforderlich machen, gelten folgende Bestimmungen und Verfahrensmaßnahmen:

Es muss ein schriftlicher, unterschriebener Antrag von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler über die/den zuständige(n) Erziehungsberater(in) an die Schulleitung gestellt werden. Das betreffende Formular „Antrag auf Abwahl eines Faches“ ist bei den ErziehungsberaterInnen erhältlich. Im Antrag müssen die zwingenden Gründe, ggf. unter Beilage von unterstützenden Dokumenten, aussagekräftig dargelegt werden. Stichtag für derartige Änderungsanträge ist für alle Jahrgangsstufen der 31.03. des laufenden Schuljahres. In der Jahrgangsstufe 6 gibt es die Ausnahme, dass in besonderen Fällen der Wechsel noch innerhalb der ersten acht Tage des neuen Schuljahres auf begründeten Antrag genehmigt werden kann. Anträge, die nach den genannten Fristen eingehen, können aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. In bestimmten Fällen sind Prüfungen zur Einstufung des Niveaus abzulegen. Je nach Bestimmungen sind dann die Beratung und Stellungnahme durch die Klassenkonferenz notwendig. Am Ende wird vom Direktor auf Grundlage der vorliegenden Dokumente über den Antrag entschieden.

Falls Sie Fragen zur Wahl der Fächer haben, besuchen Sie bitte unsere regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen. Gerne können Sie sich auch an die Erziehungsberatung oder Careers Guidance wenden. Letztere kann Sie zum Beispiel auch mit Blick auf die Anforderungen bestimmter Studiengänge in den verschiedenen Ländern beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Duggen

Direktor der Höheren Schule